

Auftrag und Vollmacht

Unterszeichnete/r _____

_____ **Mandant**

erteilt hiermit **Auftrag und Vollmacht** mit Substitutionsrecht an

Dr. Luc Saner
Advokat, eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt
Beim Goldenen Löwen 13
CH-4052 Basel

Beauftragter

für die Interessenwahrung in Sachen _____

Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht bezieht sich auf die Vertretung vor allen hiesigen und auswärtigen Gerichten sowie sonstigen Behörden und gegenüber Privaten und auf die Vornahme aller Rechtshandlungen, die die Ausführung des Auftrags mit sich bringen kann, einschliesslich der Abgabe von Abstandserklärungen und des Abschlusses von Vergleichen.

Dauer der Vollmacht

Auftrag und Vollmacht gelten bis zum Widerruf und überdauern Eintritt der Handlungsunfähigkeit und Tod des Mandanten.

Honorar

Das Honorar richtet sich nach der individuellen Vereinbarung zwischen Mandant und Beauftragtem. Falls nichts anderes vereinbart wurde, sind im Falle der Prozessführung für die Berechnung von Honorar, Gebühren und Auslagen die vom Appellationsgericht Basel-Stadt aufgestellten Gebührentarife anwendbar, soweit nicht andere behördlich festgesetzte Tarife (Zwangstarife) zur Anwendung kommen.

Streitigkeiten über Honoraransprüche sind vorerst dem Moderationsausschuss der Advokatenkammer Basel zur Vermittlung zu unterbreiten.

Für die Durchsetzung der Honoraransprüche entbindet der Mandant den Beauftragten gegenüber den zuständigen Betreibungs- und Gerichtsbehörden vom Berufsgeheimnis. Diese Entbindung vom Berufsgeheimnis kann jederzeit widerrufen werden.

Solidarische Haftung und Zession

Sofern Auftrag und Vollmacht von mehreren Mandanten erteilt werden, haften diese für Honorar, Gebühren und Auslagen solidarisch. Die Mandanten zedieren die gegenüber der Gegenpartei allenfalls bestehenden Ansprüche auf Ersatz von Kosten zahlungshalber an den Beauftragten.

Aktenvernichtung

Der Beauftragte ist befugt, zehn Jahre nach der rechtskräftigen Entscheidung, resp. bei aussergerichtlicher Erledigung zehn Jahre nach Zustellung der Abrechnung, die nicht abgeholten Akten der Mandanten und die eigenen Handakten zu vernichten.

Gerichtsstandsvereinbarung

Für alle aus dem Vollmachts- und Auftragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wählen Mandant und Beauftragter ungeachtet ihres Wohnsitzes den Gerichtsstand Basel.

Ort

Datum

Unterschrift